



NATUR- UND VOGELSCHUTZ BÄTTERKINDEN – WALD UND FELD SIND KEINE ENTSORGUNGSPLÄTZE!

Text: Annalina Surber, Natur- und Vogelschutz Bätterkinder (NVB)

Bilder: Ernst Steiner, Natur- und Vogelschutz Bätterkinder (NVB)

Nicht nur Abfälle, wie Bierdosen, Plastiksäcke und PET-Flaschen gehören nicht in die Natur, auch Gartenabfälle dürfen nicht im Wald entsorgt werden.

Gartenabfälle und Kirschlorbeer im Grafenwald

Im Grafenwald breitet sich der invasive Kirschlorbeer stark aus. Dies insbesondere, weil dort seit längerer Zeit immer wieder Gartenabfälle, aktuell Schnittgut von Kirschlorbeer, deponiert werden. Durch ihr dichtes, immergrünes Blattwerk und ihren intensiven Schatten, verhindern Kirschlorbeersträucher die natürliche Waldverjüngung. Das Wachstum einheimischer Pflanzenarten, unter anderem von Frühjahrsblühern, wie Bärlauch und Maiglöckchen, wird durch den geringeren Lichteinfall unterdrückt.



Kirschlorbeer im Grafenwald.



Abfälle – auch Grüngut aus dem Garten – gehören nicht in den Wald!

Wir ersuchen alle, das verbotene Entsorgen von Abfällen zu unterlassen. Die Waldparzelleneigentümerinnen und Waldparzelleneigentümer bitten wir dringend, die invasiven Neophyten – im Grafenwald vor allem Kirschlorbeer, andernorts auch Drüsiges Springkraut, Armenische Brombeere und weitere – gründlich zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen (Kehrichtverbrennung). Nur so kann verhindert werden, dass der Waldboden bald nur noch mit invasiven Arten bewachsen ist.

Auch in anderen Wäldern, entlang der Emme sowie auf Weiden und Feldern, haben Garten- und sonstige Abfälle nichts verloren.

Weiterführende Informationen zu invasiven Neophyten

- Natur- und Vogelschutz Bätterkinder
www.nvb.birdlife.ch
- www.baetterkinderen.ch > Neobiota-Konzept.